



Vorlage Gremien

KA/2022/259/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	14.09.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Beantragung und Akzeptanz der Ehrenamts-Card
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/227/19.WP vom 20.06.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Welche Daten liegen zur Beantragung der Ehrenamts-Card vor (jeweils sowohl gesamt und Entwicklung aufgeschlüsselt nach verfügbaren Jahresdaten)?

Folgende Daten werden bei der Beantragung der Ehrenamts-Card abgefragt:
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse,
Einsatzgebiet der ehrenamtlichen Tätigkeit, kurze Beschreibung der ehrenamtlichen
Tätigkeit sowie die Bestätigung der Voraussetzungen.

Die Angaben zum Geburtsdatum, der Telefonnummer und der E-Mailadresse sind freiwillig.

Der Antrag muss vom Antragsteller/in unterschrieben und von der Organisation, für welche die Person tätig ist, bestätigt werden.

a. Anzahl Beantragungen und Anteil Bewilligungen/Ablehnungen

Derzeit hat der Main-Taunus-Kreis 1261 Ehrenamtskarten (Stand: 31.05.2022) ausgegeben. Dabei liegt die monatliche Beantragung zwischen 20 und 70 Beantragungen.

Der Main-Taunus-Kreis sammelt jeden Monat Anträge, lässt die personalisierten Ehrenamtskarte drucken und versendet sie sodann an die Antragsteller/in.

Jeder Landkreis entscheidet über die Vergabemodalitäten selbst. In den meisten Landkreisen wird die Ehrenamtskarte nur einmal pro Jahr ausgegeben. Im Main-Taunus-Kreis möchten wir, dass die Ehrenamtlichen nicht ein Jahr auf ihre Karte warten müssen, sondern so schnell wie möglich für ihr ehrenamtliches Engagement belohnt werden. Daher vergibt der Main-Taunus-Kreis die Ehrenamtskarte monatlich.

Der Anteil der Ablehnungen ist sehr gering. Pro Jahr werden etwa nur 1-2 Anträge abgelehnt.

b. Durchschnittsalter, Geschlechterverteilung der Antragstellenden

Die Verteilung der Ehrenamtskarten nach Geschlecht ist sehr ausgewogen. 629 Frauen und 632 Männer verfügen über eine Ehrenamtskarte.

Die Altersstruktur teilt sich wie folgt auf:

bis 29 jährige	30-49 jährige	50-69 jährige	ab 70 jährige
131 Personen	294 Personen	552 Personen	271 Personen

Die Differenz zwischen den ausgegebenen Karten und der Übersicht in der Altersstruktur erklärt sich damit, dass nicht alle Antragsteller Angaben zum Geburtsdatum gemacht haben.

c. Dauer und Art der ehrenamtlichen Tätigkeit der Antragstellenden

Die Ehrenamts-Card hat eine Gültigkeit von 3 Jahren, danach kann diese jederzeit um weitere 3 Jahre verlängert werden, sofern das ehrenamtliche Engagement weiterhin besteht.

Bei der Beantragung der Ehrenamts-Card wird in folgenden Einsatzgebieten unterschieden:

Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz, Sport, Tierschutz/Umwelt, Kultur/Musik, Kirchen, Migration/Interkulturelles, Soziales/Senioren/Jugend, Gesundheit und Anderer Bereich.

Derzeit verteilen sich die Ehrenamtskarten nach Kategorien wie folgt:

Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz:	342 Karten
Soziales/Senioren/Jugend	270 Karten
Sport:	219 Karten
Kirchen:	121 Karten
Kultur/Musik:	111 Karten
Anderer Bereich:	65 Karten
Migration/Interkulturelles:	64 Karten
Tierschutz/Umwelt:	45 Karten

2. Wie bewertet der Kreisausschuss die Ehrenamts-Card allgemein?

Die Ehrenamtcard wird im Allgemeinen als gutes Mittel bewertet, um den ehrenamtlich Tätigen für Ihr herausragendes Engagement zu danken.

Dazu im Einzelnen:

- a. Welche Erkenntnisse hat der Kreisausschuss zur Akzeptanz der Ehrenamts-Card und lassen sich hier Unterschiede nach Altersgruppen, Geschlecht, ausgeübtem Ehrenamt oder anderen Faktoren verzeichnen?

Im landesweiten Vergleich liegt der Main-Taunus-Kreis bei der Vergabe der Ehrenamtcard auf Platz 2. Auf Platz 1 liegt der Main-Kinzig-Kreis. Im Main-Kinzig-Kreis erhält man die Ehrenamtcard schon nach 1-jähriger, ehrenamtlicher Tätigkeit. In vielen anderen Kreisen muss man mindestens 5 Jahre ehrenamtlich tätig sein, um die Ehrenamtcard zu erhalten.

Die Ehrenamtcard wird im Main-Taunus-Kreis sehr gut angenommen. Die Unterschiede nach Altersgruppe, Geschlecht und ausgeübtem Ehrenamt sind unter Punkt 1 b und 1 c ersichtlich. Die Verteilung der Karte ist breit gefächert.

- b. Wie entwickelte sich die Bekanntheit und das Interesse an der Ehrenamts-Card? Wie wird über dieses Angebot informiert?

Das Interesse an der Ehrenamtcard hat stetig zugenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Ausgabebzahlen jedoch gleichbleibend. Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage des Main-Taunus-Kreises, über einen Flyer sowie über Social-Media-Kanäle des Main-Taunus-Kreises. Auf Veranstaltungen und bei Vereinsbesuchen informiert die Ehrenamtsbeauftragte des Main-Taunus-Kreises persönlich über die Ausgabemodalitäten.

- c. Wie bewertet der Kreisausschuss die Attraktivität der angebotenen Vergünstigungen? Wie haben sich diese seit Einführung entwickelt?

Die Vergünstigungen haben sich seit Einführung der Ehrenamtcard stetig gesteigert. Bis zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Main-Taunus-Kreis aktiv neue Vergünstigungen akquiriert. Da die Pandemie den Firmen jedoch einiges abverlangt hat wurde seit 2020 darauf verzichtet aktiv auf Firmen zuzugehen. Beim letzten Treffen der Ehrenamtsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises wurde um Mithilfe bei der Gewinnung von neuen Angeboten gebeten. Der direkte Draht der Städte und Gemeinden zu den Unternehmen vor Ort sollte für die Kontaktaufnahme genutzt werden. Beim letzten Treffen im Mai 2022 wurde eine enge Zusammenarbeit beschlossen.

- d. Wie bewertet der Kreisausschuss das Beantragungsverfahren? Sind hier Hemmnisse bekannt?

Die Beantragung der Ehrenamts-Card ist sehr unkompliziert. Der Antrag kann auf der Internetseite unter: www.mtk.org runtergeladen, ausgefüllt und sodann per Mail zugesendet werden. Auf Wunsch wird der Antrag auch per Post zugesendet. Hemmnisse sind keine bekannt.

- e. Wie bewertet der Kreisausschuss den Zuschnitt des Berechtigungskreises und das Verhältnis zu anderen Angeboten wie bspw. der Jugendleiter-Card (Juleica)?

Hessenweite Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtcard ist ein mindestens fünf Stunden wöchentliches Engagement. Im Main-Taunus-Kreis muss dieses Engagement seit mindestens 3 Jahren bestehen und für die ehrenamtliche Tätigkeit darf keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Der Main-Taunus-Kreis ist bei den Voraussetzungen im landesweiten Vergleich sehr kulant. Ein Vergleich mit der Juleica oder anderen Angeboten ist nicht zielführend, da die Voraussetzungen unterschiedlich sind. So wird für den Erhalt der Juleica die Absolvierung eines speziellen Jugendgruppenleitergrundkurses ist gefordert.

- f. Was sind die häufigsten Gründe für die Nichtbewilligung?

Wie schon gesagt, ist die Anzahl der Nichtbewilligung sehr gering. Wurden Anträge abgelehnt, lag es daran, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die Voraussetzungen sind:

- Mindestens 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig sein
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mindestens 3 Jahren ausgeübt werden
- Man erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht

Grund für die Ablehnung ist meistens, dass die Antragsteller/in eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

- g. Welche Gründe sieht der Kreisausschuss für die (nach vorliegenden Zahlen zumindest hessenweit) geringe Verbreitung der Ehrenamts-Card?

Der Kreisausschuss ist nicht der Meinung, dass die Ehrenamtcard gering verbreitet ist, wenn man die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtcard berücksichtigt. Die wöchentlich geforderte Mindeststundenzahl des Landes Hessen von 5 Stunden setzt ein sehr hohes, ehrenamtliches Engagement voraus. Im Main-Taunus-Kreis erfüllen 1261 Personen diese hohe Voraussetzung, was unserer Meinung nach sehr beachtenswert ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat

